

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 21.05.2019		
Beratungspunkt	Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen - Anpassung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
	50-004/08	GR-Ö	06.05.2008
	50-001/09	GR-Ö	24.03.2009
	50-001/10	GR-N	23.02.2010
	50-003/10	GR-Ö	09.03.2010
	6-003/11	GR-Ö	05.07.2011
	6-002/12	GR-Ö	15.05.2012
	6-001/13	GR-Ö	07.05.2013
	6-001/15	GR-Ö	28.04.2015
	6-004/16	GR-Ö	28.06.2016
	6-001/17	GR-Ö	27.06.2017

Erläuterungen:

Die Anpassung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Seit dem Kindergartenjahr 2010/11 findet das bewährte württembergische Gebührenmodell Anwendung, wonach die Staffelung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde gelegt wird. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Im Sinne der Einheitlichkeit, insbesondere beim gemeinsamen Kleinkindbetreuungsangebot der Städte Hüfingen und Donaueschingen bei der Kindertagesstätte Felix in Donaueschingen, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 15. Mai 2012 beschlossen, die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) nach den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zu erheben und diese anzupassen.

Vom Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg wurde inzwischen die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das nächste Kindergartenjahr 2019/20 veröffentlicht.

Auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen sind die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) zum 1. September 2019 anzupassen. In der Anlage 1 sind die aktuell geltenden 11-Monats-Gebühren sowie die für das Kindergartenjahr 2019/20 neu errechneten 11-Monats-Gebühren für die verschiedenen Betreuungsangebote ersichtlich.

Die Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Villingen, das Evangelische Verwaltungs- und Serviceamt Villingen sowie die Jugendhilfeeinrichtung Mariahof wurden bereits vorab über die neuen Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) informiert.



Beschlussvorschlag:

1. Der Erhöhung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für den Besuch der Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen zum 1. September 2019 wird, wie in Anlage 1 dargestellt, zugestimmt.
2. Die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) sind in elf Monaten zahlbar. Im Monat August sind keine Gebühren zu bezahlen.
3. Der Neufassung der Gebührensatzung (Anlage 2) wird zugestimmt.

Beratung: